

Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufsund Erwachsenenbildung in Österreich

Version 1: Grundlage für erste Pilotphase im Rahmen der Arbeitsgruppe Qualität



Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufsund Erwachsenenbildung in Österreich

Version 1: Grundlage für erste Pilotphase im Rahmen der Arbeitsgruppe Qualität

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Sektion II: Berufs- und Erwachsenenbildung
www.bmbwf.gv.at

Tel.: +43 1 531 20-0

Arbeitsgruppe »Qualität«:

Leitung: Stephanie Mayer (BMBWF)

 $Wissenschaftliche \ Begleitung \ und \ Redaktion: \ Maria-Gutknecht-Gmeiner \ (IMPULSE)$

Mitglieder: Gudrun Breyer (Weiterbildungsakademie), Christian Eichbauer (Arbeiterkammer Oberösterreich),
Hanna Erklavec (aufZAQ), Alfred Freundlinger (Wirtschaftskammer Österreich), Franz Gramlinger (ARQA-VET), Michaela
Jonach (ARQA-VET), Wolfgang Kellner (Ring Österreichischer Bildungswerke), Sabine Putz (Arbeitsmarktservice Österreich),
Michael Seifert (WIFI Zertifizierungsstelle der WKÖ), Rene Sturm (Arbeitsmarktservice Österreich), Reinhard Zürcher (PH Wien),
Susanne Weiss (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Coverfoto: iStock

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, April 2018

Inhalt

Einleitung	4
Warum und wie wurde dieser Katalog entwickelt?	4
Für welche Arten von Validierungsverfahren hat der Katalog Relevanz?	4
Wozu dient der Qualitätskriterienkatalog?	5
Wie ist der Katalog zu verwenden?	5
Aufbau der Kriterien	6
Welche Qualitätsbereiche umfasst der Katalog?	6
Qualitätskriterienkatalog	8
Präambel	8
1 Allgemeine Qualitätskriterien	8
2 Öffentlichkeitsarbeit und Information	11
3 Clearing und Vereinbarung	12
4 Beratung und Begleitung im Verlauf des Validierungsprozesses	13
5 Identifikation und Dokumentation	14
6 Bewertung und Zertifizierung	16
7 Ergebnisse für die KandidatInnen und Follow-up	19
8 Personal	20
9 Qualitätsmanagement	2.2.

Einleitung

Warum und wie wurde dieser Katalog entwickelt?

Die Entwicklung eines Qualitätskriterienkatalogs für Validierungsverfahren in Österreich ist Teil der Umsetzung der Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens.

Ein **Kriterienkatalog** soll wesentliche Merkmale und Charakteristika der unterschiedlichen Validierungsmaßnahmen berücksichtigen und soll definieren, über welche Elemente ein qualitätsvolles Validierungsverfahren mindestens verfügen muss, um für Nutzerinnen und Nutzer sowie für zentrale Stakeholder aller Sektoren (z.B. Bildung, Arbeitsmarkt, Freiwilligentätigkeit) transparent, anerkannt und anschlussfähig zu sein. (Validierungsstrategie S. 19)

Zur Entwicklung und Abstimmung des Qualitätskriterienkatalogs wurde im Mai 2017 eine thematische Arbeitsgruppe eingesetzt (Arbeitsgruppe 1: Qualität in der Validierung). Die Arbeitsgruppe umfasste wichtige Stakeholder und VertreterInnen der verschiedenen Validierungsverfahren.

Die Entwicklungsarbeiten fanden zwischen Mai 2017 und Juni 2018 statt. Sie umfassten mehrere Rückmeldeschleifen und basierten auf

- den Grundsätzen, Zielen und Definitionen der österreichischen Validierungsstrategie und der einschlägigen europäischen Dokumente
- einer umfassenden internationalen Recherche zu Qualitätskriterien für Validierungsverfahren
- einer breiten explorativen Erhebung zu Qualitätsansprüchen und -kriterien bei den verschiedenen Arten von Validierungsverfahren in Österreich
- Rückmelde- und Abstimmungsschleifen innerhalb der Arbeitsgruppe
- sowie einer Konsultation mit VertreterInnen von Validierungsverfahren (Workshops).

Der Qualitätskriterienkatalog sollte das gesamte Spektrum an Validierungsverfahren in Österreich abdecken und alle wichtigen Qualitätskriterien beinhalten. Er sollte dabei praktikabel und knapp gehalten und für die Zielgruppe ValidierungsanbieterInnen attraktiv sein.

Für welche Arten von Validierungsverfahren hat der Katalog Relevanz?

Der Qualitätskriterienkatalog hat grundsätzlich für alle Arten von Validierungsverfahren u.a. in der beruflichen Bildung, der Erwachsenenbildung, der Freiwilligenarbeit und dem Jugendbereich Relevanz, d.h. für formative und summative sowie für begleitete und unbegleitete Verfahren.

Ausgenommen sind unbegleitete Verfahren, die nur über das Internet angeboten werden, oder reine Tools, deren Nutzung nicht begleitet wird (Online-Selbsteinschätzungstools zur Aktivierung, Formulare zur Dokumentation von Kompetenzen, »Pässe« etc.), für diese Angebote gilt der Kriterienkatalog nicht.

Der Qualitätskriterienkatalog setzt bei ValidierungsanbieterInnen an, er bezieht sich also auf die organisationelle Ebene. Er wendet sich an Organisationen/Einrichtungen bzw. Abteilungen oder auch Projekte in Organisationen, die Validierung anbieten.

In vielen Verfahren wechseln Phasen der Validierung und Bildung einander ab bzw. bauen Validierungsverfahren auf vorher oder parallel von den KandidatInnen zu absolvierenden Bildungsmaßnahmen auf. Dies wird im Kriterienkatalog berücksichtigt, er enthält jedoch keine eigenen Kriterien zur Bildungsqualität, da derartige Qualitätskataloge/-modelle bereits existieren und bei Bedarf in Kombination mit diesem Kriterienkatalog verwendet werden können.

Wozu dient der Qualitätskriterienkatalog?

Zweck und Verwendung des Qualitätskriterienkatalogs hängen stark mit dem »Entwicklungsstand« von Verfahren und Systemen der Validierung von non-formalem und informellem Lernen zusammen, deren Ausbau und Verankerung im österreichischen Bildungs- und Beschäftigungssystem im Rahmen der Validierungsstrategie weiter vorangetrieben werden sollen.

In einer ersten Pilotierungsphase ab Sommer 2018 dient der Kriterienkatalog vordergründig der Arbeitsgruppe Qualität als Grundlage zur Anwendung und Testung der Kriterien mit dem Ziel der weiteren Entwicklung und Vorbereitung der Umsetzung. In weiterer Folge hat der Qualitätskriterienkatalog auch bereits während der Pilotphase Empfehlungscharakter. ValidierungsanbieterInnen können ihn auf freiwilliger Basis handlungsleitend als Orientierung zur (Weiter-) Entwicklung von Validierungsverfahren und/oder als Leitfaden für die interne Qualitätssicherung nutzen. Der Qualitätskriterienkatalog soll so die Qualität von Validierungsverfahren verbessern und damit auch das Vertrauen in Validierung insgesamt stärken. Darüber hinaus bietet der Qualitätskriterienkatalog eine Basis für die Entwicklung von professionellen Standards für ValidierungspraktikerInnen im Rahmen der weiteren Umsetzung der Validierungsstrategie in Österreich.

In einer mittel- bis längerfristigen Perspektive wird ein möglichst breites Roll-Out des Kriterienkatalogs und damit eine möglichst flächendeckende freiwillige Anwendung durch ValidierungsanbieterInnen angestrebt. Basierend auf den Erkenntnissen aus der Pilotierung und erster Erfahrungsberichte soll dem Kriterienkatalog langfristig eine höhere Verbindlichkeit zukommen; z. B. als Selbstverpflichtung der Anbieter, als qualitativer Anforderungskatalog für den Erhalt von Förderungen oder als Grundlage für ein Qualitätssiegel.

Wie ist der Katalog zu verwenden?

Der Qualitätskriterienkatalog enthält eine ausgewählte und akkordierte Liste von Kriterien für ein qualitätsvolles Validierungsverfahren. Um dem Kriterienkatalog Genüge zu tun, müssen Validierungsverfahren alle für sie relevanten Kriterien erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass für manche ValidierungsanbieterInnen zusätzlich andere Kriterienkataloge maßgeblich sind (z. B. Vorgaben von Fördergebern, die ISO/IEC 17024:2012, eigene Qualitätskriterien der Anbieter), die unter Umständen (punktuell) über die Kriterien des vorliegenden Katalogs hinausgehen können.

Auch ist es so, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Arten von Validierungsverfahren nicht für jedes Verfahren alle Kriterien gelten müssen. Generell ist also für eine professionelle Selbstoder Fremdbewertung eines Validierungsverfahrens anhand des Kriterienkatalogs zuallererst

die Relevanz der Kriterien zu prüfen. So wird bereits im Kriterienkatalog bei manchen Kriterien nach formativen/summativen bzw. begleiteten/unbegleiteten Verfahren unterschieden.

Ist nichts angemerkt, so hat das Kriterium prinzipiell allgemeine Gültigkeit, wobei je nach Verfahren nur die Kriterien der Bereiche relevant sind, die das Verfahren auch abdeckt: also z.B. nur Identifikation und Dokumentation für formative Verfahren oder keine bzw. nur sehr eingeschränkte Berücksichtigung von Kriterien zu Beratung und Begleitung bei unbegleiteten Verfahren. Ist ein Kriterium nicht (in vollem Umfang) relevant, kann es begründbar abgewählt werden oder nur teilweise erfüllt werden.

Beispiele für Einschränkungen der Geltung

- In **formativen Verfahren** müssen die Kriterien zu Bewertung nicht erfüllt werden (Bewertung durch Beratung und Begleitung, Selbst- oder Peer-Bewertung) bzw. liegt es im Ermessen des Validierungsanbieters / der Validierungsanbieterin, welche Kriterien (vielleicht doch) von Bedeutung sein können, die Kriterien zur Zertifizierung sind nicht relevant.
- In **summativen Verfahren** stehen die Kriterien zu Bewertung und Zertifizierung als bestimmende Elemente im Mittelpunkt, während Kriterien für die Phasen Identifikation und Dokumentation gegebenenfalls einen weniger hohen Stellenwert haben (können) als in formativen Verfahren.
- In **unbegleiteten Verfahren** müssen die Kriterien zu Beratung und Begleitung nicht (oder nur eingeschränkt) erfüllt werden.
- Eine **institutionenübergreifende Qualitätssicherung** wird nur dann sinnvoll, wenn mehrere Einrichtungen das gleiche Validierungsverfahren anbieten.

Aufbau der Kriterien

Jedes Kriterium besteht aus einer Überschrift und einem Aussagesatz (bzw. fallweise auch mehreren). Jedes Kriterium ist zu erfüllen bzw. ist zu begründen, warum es im speziellen Fall nicht oder nur teilweise erfüllt werden muss.

Darunter kann es weitere Erläuterungen zum Kriterium geben, die

- erklären, wie das Kriterium auf verschiedene Typen von Validierung angewandt werden kann/soll und
- als Orientierung für eine professionelle Bewertung dienen (Selbsteinschätzung des Validierungsanbieters/der Validierungsanbieterin bzw. externe Bewertung), ob das Kriterium erfüllt wird.

Diese Erläuterungen bzw. »Unterkriterien« sind Empfehlungen und auf das jeweilige Validierungsverfahren zu beziehen.

Welche Qualitätsbereiche umfasst der Katalog?

Die insgesamt 35 Qualitätskriterien sind 9 Qualitätsbereichen zugeordnet:

Präambel

- Freiwilligkeit
- Nutzen für KandidatInnen
- Einbettung in Bildungs-/Berufsbiographie

1. Allgemeine Qualitätskriterien

- Lernergebnisorientierung
- Orientierung an Standards
- Gleichwertigkeit
- Zugang für Zielgruppen
- Schnittstellenmanagement
- Datenschutz/-sicherheit

2. Öffentlichkeitsarbeit und Information

- Aktive Bewerbung
- Kostenlose Information
- Aufnahme ins Validierungsportal

3. Clearing und Vereinbarung

- Erstberatung und Clearing
- Vereinbarung

4. Beratung und Begleitung im gesamten Validierungsprozess

Professionelle Beratung und Begleitung

Validierung i.e.S

5. Identifikation und Dokumentation

- Geeignete Methoden und Instrumente zur Identifikation
- Verständliche, nachvollziehbare und ausreichende Dokumentation
- Schriftliche und übertragbare Dokumentation

6. Bewertung und Zertifizierung

- Mehraugenprinzip
- Objektivität & Eignung der BewerterInnen
- Klarer Zweck und Bedingungen
- Geeignete Methoden/ Instrumente für Bewertung und wertschätzender Prozess
- Dokumentation Bewertungsprozess und Ergebnis
- Rechte der KandidatInnen
- Aussagekräftiges Zertifizierungsdokument
- Glaubwürdige Organisation und Anerkennung

- Nutzen für KandidatInnen
- Follow-up für KandidatInnen

7. Ergebnisse für die KandidatInnen

8. Personal

- Kompetenzen der BeraterInnen/ BegleiterInnen
- Kompetenzen der BewerterInnen
- Regelmäßige Weiterbildung

9. Qualitätsmanagement

- Internes QM-System
- Dokumentation
- Einbezug Stakeholder
- Feedback KandidatInnen
- Einholen einer Außensicht
- Weiterentwicklung des Validierungsangebots Institutionenübergreifende Qualitätssicherung

Qualitätskriterienkatalog

Präambel

KandidatInnen sollten Validierungsangebote grundsätzlich freiwillig in Anspruch nehmen.

Oberstes Ziel von Validierungsverfahren ist es, für die KandidatInnen einen möglichst hohen Nutzen zu stiften. Dieser Nutzen kann sich je nach Situation und Validierungsverfahren auf den Arbeits- und/oder (Aus-)Bildungskontext, die soziale Teilhabe oder das freiwillige Engagement beziehen. Das Validierungsverfahren unterstützt in jedem Fall die persönliche Weiterentwicklung der Kandidatin/des Kandidaten.

Dies bedeutet, dass Validierungsverfahren in die Bildungs- und Berufslaufbahn bzw. -biographie der KandidatInnen eingebettet sind. Sie nehmen auch Bezug auf bisherige Bildungs- und Berufserfahrungen sowie Erfahrungen im privaten oder ehrenamtlichen Bereich und geben einen Ausblick auf mögliche weitere persönliche oder berufliche Entwicklungsschritte.

1 Allgemeine Qualitätskriterien

1.1 Lernergebnisorientierung

Kriterium

Das Validierungsverfahren orientiert sich an Lernergebnissen.

1.2 Orientierung an allgemeinen Kompetenzstandards bzw. Explizit-Machen von individuellen Kompetenzen

Kriterium

Summative Validierungsverfahren orientieren sich an expliziten Kompetenzstandards, die für alle KandidatInnen gelten.

Formativen Validierungsverfahren können ebenso explizite Standards zugrunde gelegt werden. Werden individuelle Kompetenzen ohne Bezug auf allgemeine Standards validiert, so sind diese explizit und für andere nachvollziehbar zu machen.

Grundlage für explizite Standards können sein: formale Qualifikationen, non-formale Qualifikationen, Qualifikationsprofile, Kompetenzbeschreibungen/-profile/-modelle, Berufsprofile/-bilder, Curricula.

1.3 Gleichwertigkeit der Validierungsergebnisse mit über Bildungsangebote erworbenen Qualifikationen bzw. Anschlussfähigkeit

Kriterium

Das Validierungsverfahren führt zu Ergebnissen, die im Berufs-/Bildungs-/Freizeitkontext der KandidatInnen anschlussfähig sind. Bei summativen Verfahren trägt der ValidierungsanbieterInnen darüber hinaus Sorge dafür, dass Validierungsergebnisse als gleichwertig mit über Bildungsangebote erworbenen Qualifikationen anerkannt werden.

Anschlussfähigkeit bedeutet, dass die Ergebnisse glaubwürdig sind und von wichtigen Stakeholdern anerkannt werden und so den KandidatInnen neue Möglichkeiten eröffnen, z.B. im Sinne eines Zugangs zu Weiterbildung, von (zusätzlichen) beruflichen Chancen, als Grundlage für spätere summative Verfahren.

Im Bereich der formalen beruflichen Qualifikationen sind zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit BerufsexpertInnen aus dem jeweiligen Berufsbereich einzubeziehen, und zwar sowohl für die Entwicklung von Kompetenzstandards als auch für die Bewertung/Prüfung.

1.4 Zugang für Zielgruppen

Kriterium

Das Validierungsverfahren ist zielgruppengerecht, der diskriminierungsfreie Zugang ist gewährleistet.

Wichtige Faktoren sind (je nach Zielgruppe und Verfahren):

- Ein angemessener zeitlicher und finanzieller Aufwand für die KandidatInnen sowie, wenn nötig, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen
- Möglichst flexible Zugangsvoraussetzungen
- Möglichkeit eines selbstbestimmten Einstiegs in verschiedenen Phasen der Validierung möglich (so sie angeboten werden)
- Ein unbürokratischer Zugang
- Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit

1.5 Schnittstellenmanagement vor, während und nach der Validierung

Kriterium

Ein internes sowie externes Schnittstellenmanagement stellt sicher, dass das Validierungsverfahren zügig abläuft und es zu keinen Hürden oder Dopplungen für die KandidatInnen kommt.

Die ValidierungsanbieterInnen tragen daher Sorge, dass es eine Abstimmung gibt

- mit den »zubringenden« Einrichtungen (Bildungsberatung, AMS, Einrichtungen des Bildungssystems, andere Beratungsstellen, NGOs ...) sowie den »abnehmenden« Einrichtungen (Einrichtungen des Bildungssystems, Arbeitsmarkt/ArbeitgeberInnen/ AMS ...) bzw.
- zwischen verschiedenen »Systemen« (Personen, Abteilungen …) innerhalb der eigenen Organisation (z.B. zwischen verschiedenen BeraterInnen bzw. auch im Übergang zwischen Beratung und Bewertung sowie zwischen ValidierungspraktikerInnen und der Administration)
- zwischen verschiedenen involvierten Einrichtungen im Validierungsprozess (Beratung, Dokumentation, Bewertung, Zertifizierung), wenn er arbeitsteilig mit anderen Institutionen durchgeführt wird.

1.6 Datenschutz und Datensicherheit

Kriterium

Im Validierungsverfahren sind Datenschutz und Datensicherheit im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung gewährleistet.

Dazu gehören folgende Faktoren:

- Vertraulichkeit und Respektieren der Privatsphäre
- Sicherheit der erhobenen und gespeicherten Daten
- Die Ergebnisse verbleiben in der Regel im Besitz der KandidatInnen. Ist dies nicht der Fall, dann gibt es transparente Regeln, wer die Ergebnisse erhält und wie die beteiligten Institution(en)/Personen sie verwenden dürfen.

2 Öffentlichkeitsarbeit und Information

2.1 Aktive Bewerbung

Kriterium

Das Validierungsverfahren wird aktiv bei den Zielgruppen beworben.

Die Bewerbung erfolgt zielgruppenorientiert über geeignete Maßnahmen und Medien.

Für Bewerbung und Information werden insbesondere Kooperationen mit anderen relevanten Einrichtungen/Organisationen eingegangen, die potenzielle KandidatInnen auf das Validierungsangebot aufmerksam machen können (z.B. Bildungsberatung; Bildungssystem; AMS; NGOs, die mit den Zielgruppen arbeiten; Unternehmen, Förderstellen).

2.2 Kostenlose Information im Vorfeld

Kriterium

Es wird im Vorfeld kostenlos Information zum Validierungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Information ist zielgruppenorientiert aufbereitet und allgemein zugänglich (z.B. auch über das Internet).

Das Informationsangebot sollte folgende Informationen beinhalten:

- Zweck der Validierung und Nutzen f
 ür die KandidatInnen
- verfügbare Validierungsformen (formative Validierung, summative Validierung)
- Fristen f
 ür die Validierung
- Kosten und Förderungsmöglichkeiten
- Zeitlicher Aufwand
- Ablauf des Verfahrens
- Form der Nachweise für Lernergebnisse, Anforderungen an die Nachweise
- Anzuwendende Standards
- verfügbare Unterstützung (Beratung und Begleitung)
- Ergebnisse des Validierungsprozesses
- Einspruchsverfahren

2.3 Aufnahme in das geplante Portal zur Validierung (AG 3)

Kriterium

Informationen über das Angebot sind auf dem Portal zur Validierung zu finden.

3 Clearing und Vereinbarung

3.1 Kostenlose¹ Erstberatung und Clearing

Kriterium

Es wird eine kostenlose und unverbindliche Erstberatung zum Validierungsverfahren angeboten, in der mit den potenziellen KandidatInnen geklärt wird, ob ein Validierungsverfahren möglich und sinnvoll ist.

Die Beratung sollte offen sein für die Interessen, Potenziale und Bedürfnisse der Ratsuchenden. Folgende Fragen sollten mit der potenziellen Kandidatin/dem potenziellen Kandidaten geklärt werden:

- Kommt eine Validierung in Frage?
- Ist Validierung das geeignete Verfahren?
- Welche Möglichkeiten gibt es sonst noch?

3.2 Vereinbarung zur Validierung

Kriterium

Es gibt eine Vereinbarung zwischen KandidatInnen und ValidierungsanbieterIn, die alle wichtigen Aspekte des Validierungsprozesses umfasst (Zweck, Ablauf, Aufwand/Kosten, Ergebnisse, Datenschutz etc.).

Diese Vereinbarung wird in der Regel schriftlich dokumentiert. In manchen niederschwelligen und für die KandidatInnen kostenlosen Verfahren kann es auch durch mündliche Vereinbarung oder konkludente Handlungen (z.B. Teilnahme an einer Beratung/einem Workshop, Inanspruchnahme eines Online-Tests) zu einer Vereinbarung kommen.

Auch ein schriftlicher Antrag kann als Vereinbarung zum Eintritt in ein Validierungsverfahren gelten, wenn dies im Vorfeld den KandidatInnen gegenüber klar kommuniziert wurde.

s. auch → 1.6 Datenschutz

Grundsätzlich sollen Kosten nicht von einer Teilnahme an einem Validierungsverfahren abschrecken. Eine allfällige Abgeltung umfangreicherer in diesem Zusammenhang geleisteter Arbeiten sollte im Einzelfall geprüft werden und an die Zielgruppe angepasst werden.

4 Beratung und Begleitung im Verlauf des Validierungsprozesses

4.1 Professionelle Beratung und Begleitung

Kriterium

KandidatInnen werden durch professionelle Beratung und Begleitung unterstützt. Diese sind angepasst an die Bedürfnisse der Zielgruppen und die Art des Validierungsverfahrens.

Auch bei unbegleiteten Verfahren ist zu gewährleisten, dass KandidatInnen bei Bedarf ein Minimum an Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen können.

Im Zentrum der Beratung und Begleitung stehen die KandidatInnen und ihre Interessen, Potenziale und Bedürfnisse.

Die BeraterInnen und BegleiterInnen gestalten mit den KandidatInnen eine empathische, erwachsenengerechte und tragfähige Beziehung.

BeraterInnen und BegleiterInnen agieren situations- und zielgruppenadäquat.

Die Beratung und Begleitung ist sowohl offen und ressourcenorientiert als auch lösungs- und ergebnisorientiert.

Die Beratung und Begleitung nützt geeignete Methoden und Instrumente für die Identifikation und Dokumentation von Kompetenzen (s. auch → Identifikation und Dokumentation)

Räumlichkeiten und Ausstattung sind beratungsgeeignet.

5 Identifikation und Dokumentation

Identifikation und Dokumentation erfolgen für gewöhnlich in einem gemeinsamen Prozess und sind daher sinnvollerweise nicht voneinander zu trennen.

5.1 Geeignete Methoden und Instrumente zur Identifikation

Kriterium

Es werden geeignete Methoden und Instrumente zur Identifikation von (Teil-)Kompetenzen, die durch Erfahrungen, Aktivitäten etc. erworben wurden, verwendet. Das schließt folgende Anforderungen an Methoden und Instrumente ein:

- Die Methoden und Instrumente sind an die Zielgruppen bzw. an die KandidatInnen und das Verfahren angepasst, verwendete Unterlagen und Materialien sind zielgruppengerecht aufbereitet.
- Die Methoden und Instrumente sollten offen sein, d.h. so konzipiert sein, dass mit ihrer Hilfe möglichst alle relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen identifiziert werden können.
- Die Methoden und Instrumente liefern aussagekräftige Ergebnisse.
- → Mögliche Methoden und Instrumente sind:
- Selbsteinschätzung/Einzelarbeit, Einschätzung durch Peers
- persönliches Gespräch mit BeraterInnen
- Workshops
- gegebenenfalls Tests, »Screenings«/Praxistests
- 11.a.m.

Die Instrumente können sowohl analog als auch digital sein.

- → Offenheit: Die Methoden sollten im Rahmen der Möglichkeiten in gewissem Ausmaß offen sein für Unerwartetes und dürfen das Spektrum der in Frage kommenden Lernergebnisse nicht bereits durch ihre Konzeption einengen. Die BeraterInnen/BegleiterInnen verfügen über Handlungsspielräume in der Anwendung der Methoden und Instrumente, damit der Prozess offen bleibt und den KandidatInnen gerecht wird.
- → Aussagekräftige Ergebnisse: Die verwendeten Methoden und Instrumente sollten eine Standortbestimmung ermöglichen, Stärken und Schwächen aufzeigen und Anhaltspunkte dafür liefern, was noch verbessert werden kann/soll.

5.2 Verständliche, nachvollziehbare und ausreichende Dokumentation

Kriterium

Die Dokumentation ist für alle am Validierungsverfahren Beteiligten (KandidatInnen, allfällige BewerterInnen, Stakeholder) verständlich und nachvollziehbar.

Sie umfasst alle relevanten Dokumente und ist (zum Zeitpunkt der Erstellung) aktuell.

Die Dokumentation ist offen für verschiedene Arten von Nachweisen, um der individuellen Situation der KandidatInnen entgegenzukommen.

Die Beschreibung der vorhandenen Kompetenzen soll verständlich sein auch für Personen, die nicht aus dem Fachbereich kommen.

Die Dokumentation muss ausreichenden Einblick in die nicht-formal oder informell erworbenen Lernergebnisse ermöglichen.

Es muss aus der Dokumentation hervorgehen, welche Arten von Evidenzen verwendet wurden und wie verlässlich und valide diese sind (z.B. nur Selbsteinschätzung oder Bestätigung der Selbsteinschätzung durch kommunikative Validierung und/oder durch andere Nachweise).

5.3 Schriftliche und übertragbare Dokumentation

Kriterium

Die Dokumentation erfolgt schriftlich, die Kandidatin/der Kandidat verfügt über sie. Sie ist so gestaltet, dass sie auch zur Vorlage für andere Stellen/Einrichtungen/in anderen Kontexten verwendet werden kann.

Die Ergebnisse werden den KandidatInnen in einer »transportablen« Form übergeben (als Dokument in Papierform oder elektronisch).

Die Art der Dokumentation wird gegebenenfalls im Vorfeld mit »abnehmenden« Einrichtungen abgestimmt.

6 Bewertung und Zertifizierung

Bewertungen können zu verschiedenen Zeitpunkten in Validierungsverfahren erfolgen: Neben »Endbewertung« auch Anfangsbewertungen (Eingangstests/Screening, Selbsteinschätzung/-bewertung) und Zwischenbewertungen (v. a. wenn es während des Verfahrens Phasen der Bildung oder der beruflichen Tätigkeit gibt). So gibt es neben der summativen Bewertung durch eigene BewerterInnen auch die Selbstbewertung, die Peer Bewertung sowie die mehr oder minder implizite Bewertung durch BeraterInnen innerhalb der ersten beiden Phasen.

Die folgenden Kriterien gelten für die summative Bewertung. Die Entscheidung für oder gegen die Anwendung der Kriterien (oder einer Auswahl davon) für andere Bewertungsvorgänge liegt bei den ValidierungsanbieterInnen.

6.1 Mehraugenprinzip in der Bewertung

Kriterium

Die Bewertung wird durch mindestens 2 Personen durchgeführt. Dies führt zu höherer Qualität und Fairness.

6.2 Objektivität und Eignung der BewerterInnen

Kriterium

Die Bewertung wird von Personen durchgeführt, die nicht in Bildungsphasen oder in die Phasen Identifikation und Dokumentation involviert waren und auch sonst keinen Interessenskonflikt aufweisen. Sie müssen fachlich und persönlich (Personal-/ Sozialkompetenz) für diese Aufgabe geeignet sein.

Die BewerterInnen waren nicht in von den KandidatInnen absolvierten Bildungsmaßnahmen als Lehrkräfte/TrainerInnen tätig noch in der Beratung der KandidatInnen.

Bei der Bewertung (formaler) beruflicher Qualifikationen erfolgt eine Einbeziehung von BerufsexpertInnen aus dem jeweiligen Berufsbereich.

Zu den Anforderung an die Qualifikation von BewerterInnen s. auch \rightarrow 8. Personal.

6.3 Klarer Zweck und transparente Bedingungen der Bewertung

Kriterium

Der Zweck der Bewertung sowie die Rolle und die Aufgaben der BewerterInnen sind für alle Beteiligten (BewerterInnen, organisatorisches Personal, KandidatInnen) klar.

Die Bewertungsbedingungen in Bezug auf Ablauf, Methoden und Instrumente sowie die Bewertungskriterien sind klar definiert und den KandidatInnen sowie allfälligen anderen relevanten Stakeholdern (z.B. ArbeitgeberInnen, AMS Bildungseinrichtungen) kommuniziert.

6.4 Geeignete Methoden und Instrumente für die Bewertung und wertschätzender Prozess

Kriterium

Es werden geeignete Methoden und Instrumente für die Bewertung eingesetzt. Der Bewertungsprozess verläuft wertschätzend.

→ Geeignete Methoden und Instrumente

- Methoden und Instrumente müssen so konzipiert sein, dass sie die spezifischen Lernergebnisse der Kandidatin/des Kandidaten erfassen und bewerten können.
- Um die Validität, Reliabilität und Fairness der Bewertung zu gewährleisten ist vorzugsweise ein Mix von mehreren Instrumenten einzusetzen, z.B. als Kombination von schriftlichen Prüfungen und praktischen Aufgaben. Häufig werden Demonstrationen, Simulationen oder Nachweise praktischer Arbeit eingesetzt.
- Insbesondere sind folgende Qualitätskriterien zu gewährleisten:1
 - a. Validität: Die Methode/das Instrument muss messen, was es messen soll.
 - b. Reliabilität: der Grad, in dem jedes Mal, wenn eine Kandidatin/ein Kandidat unter denselben Bedingungen bewertet wird, identische Ergebnisse erzielt werden.
 - c. Fairness: der Grad, in dem eine Bewertungsentscheidung frei von Verzerrungen ist (Unabhängigkeit von Kontext, Kultur und BewerterInnen).
 - d. Umfang: Ermöglicht das Instrument der Bewerterin/dem Bewerter, die Breite und Tiefe der erworbenen (Teil-)Kompetenzen der Kandidatin/des Kandidaten zu beurteilen?
 - e. Zweckdienlichkeit der Beurteilung: Es muss sichergestellt sein, dass der Zweck erfüllt wird.

→ Wertschätzende Bewertung

BewerterInnen sind in der Lage, Vertrauen aufzubauen und ein für die KandidatInnen förderliches, erwachsenengerechtes Setting zu schaffen.

Der organisatorisch-administrative Umgang mit KandidatInnen ist möglichst unbürokratisch.

¹ Vgl. Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens (2015).

6.5 Dokumentation von Bewertungsprozess und Ergebnis

Kriterium

Der Bewertungsprozess und sein Ergebnis sind nachvollziehbar und dokumentiert.

6.6 Rechte der KandidatInnen: Feedback an KandidatIn, Akteneinsicht, Einspruchsrecht und Möglichkeit der Wiederholung

Kriterium

KandidatInnen erhalten ein aussagekräftiges Feedback zu den Ergebnissen der Bewertung sowie auf Anfrage auch Einsicht in die Unterlagen zum Bewertungsverfahren. Es besteht die Möglichkeit eines Einspruchs bzw. der Wiederholung des Bewertungsverfahrens (Prüfung, Assessment etc.) und die KandidatInnen sind über diese Rechte informiert.

Das Feedback zeigt auf, inwieweit die Lernergebnisse mit den Validierungsstandards übereinstimmen und gibt Auskunft darüber, wo Stärken und Schwächen liegen (und möglicherweise auch, wie sich die Kandidatin/der Kandidat weiterentwickeln kann).

6.7 Aussagekräftiges Zertifizierungsdokument

Kriterium

Die Zertifizierung erfolgt schriftlich durch ein Dokument (Zertifikat/Zeugnis/ Qualifikationsnachweis ...), aus dem klar hervorgeht, über welche Kompetenzen die Kandidatin/der Kandidat verfügt bzw. welche (formale oder nicht-formale) Qualifikation die Kandidatin/der Kandidat erlangt hat.

Die Zertifizierung ist so eng wie möglich an das österreichische Qualifikationssystem gekoppelt bzw. darin integriert.

Der Bezug zum NQR-Niveau (so bereits vergeben) wird ausgewiesen.

6.8 Glaubwürdige Organisation und Anerkennung der Zertifizierung durch relevante Stakeholder

Kriterium

Die Organisation, die das Zertifizierungsdokument ausstellt, ist glaubwürdig und trägt Sorge, dass die Zertifizierung (bzw. das ausgestellte Zertifizierungsdokument) von relevanten Stakeholdern anerkannt wird.

Der Validierungsanbieter/Die Validierungsanbieterin kooperiert mit Stakeholdern, um die Anerkennung zu gewährleisten.

Im Falle von gesetzlich geregelten Abschlüssen ist die ausstellende Organisation von den zuständigen Behörden autorisiert bzw. akkreditiert.

7 Ergebnisse für die KandidatInnen und Follow-up

7.1 Nutzen für KandidatInnen

Kriterium

Die KandidatInnen ziehen einen Nutzen aus dem Validierungsverfahren. Der Nutzen kann je nach Verfahren (summativ oder formativ) bzw. je nachdem, welche und wie viele Phasen durchlaufen wurden, unterschiedliche Formen annehmen.

Der Nutzen für die KandidatInnen kann sein:

- Verbesserte Beschäftigungs-/Karrierechancen
- Zugang zu (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten
- Verbessertes Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit
- Erweiterte soziale und gesellschaftspolitische Teilnahme
- Breitere Perspektiven im Privat- und/oder Berufsleben
- Motivation, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln

7.2 Angebot einer Follow-up-Information und -Beratung

Kriterium

Es werden KandidatInnen Follow-up-Informationen bzw. eine Follow-up-Beratung angeboten, um sie bei ihrer weiteren persönlichen bzw. beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen.

8 Personal

Zum einschlägigen Personal zählen

- BeraterInnen/BegleiterInnen
- BewerterInnen (intern/extern),
- administratives/organisatorisches Personal
- → Für eine detaillierte Beschreibung der Qualifikationen des professionellen Personals siehe → Arbeitsgruppe Professionalisierung
- → Zu qualitätsrelevanten Aspekten des Personalmanagements, d.h. Personalplanung/einsatz, Rekrutierung, Personalentwicklung/Weiterbildung, Arbeitsbedingungen siehe → internes Qualitätsmanagement (diese Aspekte werden im vorliegenden Katalog nicht explizit dargestellt)

8.1 Kompetenzen der BeraterInnen/BegleiterInnen

Kriterium

BeraterInnen/BegleiterInnen verfügen über folgende Kompetenzen: Beratungskompetenz, fachlich-methodisches Wissen zur Validierung, Fachwissen, personale und soziale Kompetenzen.

- Beratungskompetenz: zielgruppenorientierte/personenzentrierte, ressourcenorientierte, ergebnisorientierte Beratung; Fähigkeit, geeignete Beratungssettings und Beziehungen zu den Beratenen zu gestalten
- Fachlich-methodisches Wissen zur Validierung: Expertise in der Nutzung von geeigneten Methoden und Instrumenten zu Identifikation, Dokumentation und Bewertung; Kenntnis der Qualitätskriterien für Validierungsberatung und Fähigkeit sie im eigenen Handeln umzusetzen
- Fachwissen:
 - Fachwissen und -kenntnisse im Fachbereich des Validierungsverfahrens
 - Aktuelles Wissen über Bildungssystem und Berufe
 - Überblick über die verschiedenen Institutionen, die in Bildung und Beratung tätig sind (um z. B. KandidatInnen weiterverweisen zu können)
 - Wissen über nicht-formale und informelle Lernsettings
 - Wissen über die verschiedenen Verfahren der Validierung
 - Kenntnis der Fördermöglichkeiten für Bildung und Beratung
- Geeignete soziale und personale Kompetenzen, insbesondere im Bereich Kommunikation und Gesprächsführung (positive Atmosphäre, unterstützend, motivierend)

8.2 Kompetenzen der BewerterInnen

Kriterium

BewerterInnen verfügen über folgende Kompetenzen: Fachwissen, fachlich-methodische Expertise zur Bewertung, soziale und personale Kompetenzen.

- Fachwissen und -kenntnisse im Fachbereich des Validierungsverfahrens
- Fachlich-methodische Expertise zur Bewertung: kompetenz-/lernergebnisorientierte, an Standards ausgerichtete Bewertung vornehmen können, Kenntnis von geeigneten Methoden und Instrumenten und Fähigkeit, diese einzusetzen; Kenntnis der Qualitätskriterien für eine qualitätsvolle Bewertung und Fähigkeit, diese umzusetzen
- Geeignete soziale und personale Kompetenzen, insbesondere im Bereich Kommunikation und Gesprächsführung (positive Atmosphäre, unterstützend, motivierend)

8.3 Regelmäßige Weiterbildung

Kriterium

BeraterInnen/BegleiterInnen und BewerterInnen bilden sich regelmäßig weiter.

9 Qualitätsmanagement

9.1 Internes Qualitätsmanagement-System

Kriterium

Der Validierungsanbieter / Die Validierungsanbieterin verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das den Grundsätzen des Qualitätskreises aus Planung, Umsetzung, Prüfung und Änderung folgt. In das QM sind die Qualitätskriterien dieses Qualitätskatalogs integriert.

9.2 Dokumentation aller Verfahrensschritte

Kriterium

Der Validierungsanbieter / Die Validierungsanbieterin führt eine schriftliche Dokumentation aller Verfahrensschritte.

Dazu gehört insbesondere auch Erfüllung von (rechtlichen) Dokumentationsanforderungen im Bereich Zertifizierung, so die Organisation Zertifikate ausstellt (z.B. Führung eines Verzeichnisses).

9.3 Einbeziehung der relevanten Stakeholder/Kooperationspartner

Kriterium

Das interne Qualitätsmanagementsystem bezieht die relevanten Stakeholder/Kooperationspartner ein. (s.o. Schnittstellenmanagement)

9.4 Rückmeldungen von KandidatInnen

Kriterium

Der Validierungsanbieter / Die Validierungsanbieterin holt regelmäßig das Feedback der KandidatInnen ein.

9.5 Einholen einer Außensicht

Kriterium

Der Validierungsanbieter / Die Validierungsanbieterin holt regelmäßig eine Außensicht zur Qualität seines Angebots ein.

Dies kann durch externe Rückmeldungen von Stakeholdern oder KooperationspartnerInnen erfolgen, als Audit oder durch externe Evaluation. Möglich sind auch Peer Reviews durch PraktikerInnen aus anderen Validierungseinrichtungen.

9.6 Weiterentwicklung des Validierungsverfahrens

Kriterium

Die Einrichtung nutzt das interne Qualitätsmanagement zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Validierungsverfahrens.

9.7 Institutionenübergreifende Qualitätssicherung

Kriterium

Für Validierungsverfahren, die von mehreren Einrichtungen in gleicher Weise angeboten werden, ist eine institutionenübergreifende Qualitätssicherung erforderlich, die zumindest die im vorliegenden Qualitätskriterienkatalog formulierten Standards beinhaltet.